

Drucksache-Nr.: B-XVIII/216/2021

1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2021.

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Börßum	27.09.2021		nicht öffentlich
Gemeinderat Börßum	27.09.2021		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx	Finanzhaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2021 wird die Anpassung an die Haushaltswirtschaft vollzogen.

Im Ergebnishaushalt wurden neben allgemeinen Anpassungen teilweise auch erhebliche Änderungen vorgenommen. Hiervon betroffen sind die Produkte Liegenschaftsverwaltung Mietobjekte, Kindergarten, Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung, Gewässer/Gräben, Oderwaldhalle, Dorfgemeinschaftshäuser Kalme und Seinstedt und die Steuern.

Dieser 1. Nachtragshaushalt führt zu einem steigenden Haushaltsverlust im ordentlichen Rechnungsjahr 2021 in Höhe von € 10.200,00 und somit zu einem Gesamtverlust 2021 in Höhe von € 210.000,00. Außerordentliche Änderungen erfolgen durch diesen Nachtrag nicht.

- Ordentliches Ergebnis: Verlust i.H.v. 210.000 € (vorher 199.800 €)
- Außerordentliches Ergebnis: Gewinn i.H.v. 10.100 € (vorher 10.100 €)
- Gesamtergebnis: Verlust i.H.v. 199.900 € (vorher 189.700 €)

Im Finanzhaushalt wurden die Maßnahme „Radweg Bahndamm“ neu veranschlagt. Die Investitionskosten zur LED-Umstellung werden entsprechend der Umsetzungsplanung nun als Aufwand im Ergebnishaushalt entstehen.

Der Kreditbedarf wurde aktualisiert.

Weitere Erläuterungen, sind aus den vorliegenden Unterlagen zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Börßum wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Der vorgelegten 1. Nachtragshaushaltssatzung mit –plan 2021 für die Gemeinde Börßum wird zugestimmt.**

gez.
M. Lohmann

Anlagen:
Nachtragshaushaltsplan2021_Börßum
Nachtragssatzung1_Börßum2021